



- I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
18 – Untergiesing-Harlaching  
Herrn Clemens Baumgärtner  
Friedenstr. 40  
81660 München

17.04.2018

**Aktueller Stand zum Pflegenotstand im  
Städtischen Klinikum Harlaching**

BA-Antrags-Nr. 14-20/B 04506 des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching  
vom 23.01.2018, eingegangen am 05.02.2018

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

mit o. g. Antrag des Bezirksausschusses wurde folgender Sachverhalt zugrunde gelegt:

1. Die Landeshauptstadt München, vertreten durch die Städtische Klinikum München GmbH, wird aufgefordert, dem Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching über die aktuelle Situation im Bereich der Notaufnahme sowie im Bereich des Pflegepersonals im Städtischen Klinikum Harlaching zu berichten.

2. Ebenfalls wird die Städtische Klinikum München GmbH aufgefordert, weitere Personalwohnungen auf dem Gelände des Städtischen Klinikums Harlaching zu errichten.

Der Antrag fällt in die operative Zuständigkeit der Städt. Klinikum München GmbH (StKM). Daher wurde die Geschäftsführung der StKM um Stellungnahme gebeten.

Die Geschäftsführung der StKM berichtet folgendes:

#### Zu 1. Notaufnahme und Pflegepersonal

- Aktuelle Situation im Bereich Notaufnahme

Laut Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) waren Anfang 2018 Influenza Erkrankungen auf außergewöhnlich hohem Niveau und für einen besonders langen Zeitraum zu verzeichnen. Diese Zahlen haben alle Kliniken in Deutschland in den ersten drei Monaten des Jahres vor besondere Herausforderungen gestellt – so auch das Klinikum Harlaching. In den Monaten Dezember 2017 bis Ende März 2018 war die Notaufnahme am Klinikum Harlaching oft mehrere Stunden pro Tag abgemeldet, weil die Versorgungskapazitäten des Klinikums durch die Grippewelle sowie den Fachkräftemangel in der Pflege limitiert waren. In Harlaching und in vielen anderen Notaufnahmen der Stadt gab es teilweise keine Möglichkeiten mehr, normalstationäre als auch intensivmedizinische Patienten aufzunehmen und zu versorgen. Hintergrund ist, dass Influenza Patienten nur isoliert untergebracht werden können – und so Zwei- oder Mehrbettzimmer nur mit einer Person belegt werden können. Das limitiert die Aufnahmekapazitäten. Es wurde versucht, die Versorgung mit Gangbetten und Notbehelfen aufrechtzuerhalten.

- Aktuelle Situation im Bereich Pflegepersonal

Alle Krankenhäuser in München haben die Herausforderung, Pflegestellen nachzubesetzen. Im Klinikum Harlaching gibt es offene Stellen insbesondere auf den Intensivstationen, sowohl im Kinder- als auch in Erwachsenenbereich. Hier steuert das Städtische Klinikum mit speziellen Programmen gegen, die mittelfristig greifen werden. Dazu gehört es, bezahlbaren Wohnraum für Pflegekräfte zu schaffen, finanzielle Förderprogramme für Mitarbeitende aus der Krankenpflegehilfe aufzulegen, die eine dreijährige Pflege-Ausbildung anschließen wollen, aber auch die Suche nach qualifizierten Pflegefachkräften aus dem Ausland, die z.B. aktuell einen Deutsch-Intensivkurs erhalten. Die Gruppe von ausländischen Mitarbeitenden benötigt ein halbes bis ein ganzes Jahr, um die Anerkennung von der Regierung von Oberbayern zu erhalten und dann als voll einsatzfähige Kraft eingesetzt werden zu können.

#### Zu 2. Weitere Personalwohnungen

Entsprechende Überlegungen wurden angestellt. Eine Errichtung ist auf dem Klinikgelände Harlaching jedoch nur im Bereich der derzeitigen Kantine möglich. Damit könnte ein solches Bauvorhaben erst nach der Errichtung des Neubaus und nach dem Abriss der Kantine erfolgen. Ferner müsste ein Investor für die Errichtung gefunden werden, der mit einem niedrigen Mietertrag zufrieden wäre.

Die StKM bietet Mitarbeitenden bezahlbaren Wohnraum in München an. Zu den insgesamt rund 920 Wohnungen mit Belegrechten sind 2017 weitere 77 attraktive Wohnungen in der

Theolindenstraße 18b auf dem Klinikgelände Harlaching hinzugekommen. Die Vergabe der Wohnungen in der Theodolindenstr. 18 b hat allerdings auch gezeigt, dass der Standort Harlaching als Wohnort nicht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die erste Wahl ist, weil es hier – anders als bei den anderen Wohnungsbelegrechten – höhere Nettokaltmieten gibt.

Ich möchte Sie um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen bitten. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04506 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer